



ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 16. DEZEMBER 2004

## Beschlüsse des Stadtrates

### Verleihung der Stephan-Roth-Bürgermedaille

Der Stadtrat beschloss einstimmig, Ekkehard Otto die Stephan-Roth-Bürgermedaille zu verleihen.

### Abberufung der ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten

Die Behindertenbeauftragte Dagmar Prochnow wird ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen beenden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis zur Sitzung im März 2005 einen Vorschlag zur Wiederbesetzung der Stelle vorzulegen. Der Vorschlag ist mit den Behindertenverbänden der Stadt abzustimmen.

### Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zwickau

Der Stadtrat beschloss mit Mehrheit einen Änderungsantrag der Fraktionen PDS, AG Zwickau und DSU/FDP. Darin bekennt sich der Stadtrat zu dem Konsolidierungsziel, bis spätestens 2007 den originären Haushaltshaushalt zu erreichen und den Abbau der Altfehlbeträge bis spätestens 2009 zu gewährleisten. Weiterhin beschloss er die Eckwerte für ein Haushaltssicherungskonzept. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept einschließlich der notwendigen Einzelvorlagen zu erarbeiten und bis spätestens Februar 2005 zur Bechlussfassung vorzulegen. Er wurde außerdem beauftragt, die Haushaltssatzung 2005 zu erarbeiten und in der Stadtratssitzung im Februar 2005 einzubringen.

### Haushaltssatzung 2004 mit Haushaltplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung

Mit 19 Ja-Stimmen bei 26 Enthaltungen wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 einschließlich Haushaltspلانentwurf 2004, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm beschlossen.

### Jahresrechnung 2003

Die festgestellte Jahresrechnung 2003 der Stadt Zwickau weist einen Fehlbetrag von insgesamt 12.942.126 EUR aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.207.530 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.734.596 EUR.

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt wurde durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen, so dass der gesamte Fehlbetrag im Vermögenshaushalt ausgewiesen ist. Er ist nach den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen spätestens im Haushaltsjahr 2005 abzudecken.

Im Rechnungsergebnis ist eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung) von 6.005.801 EUR enthalten. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt 586.180 EUR. Die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt beträgt 10.873.038 EUR.

### Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung der Stadt Zwickau

Für das Haushaltsjahr 2004 werden höchstens folgende Zuschüsse als Einlage zur Verlustabdeckung (Zuschuss zum Verlustausgleich) gewährt, an die:

- Stadtwerke Zwickau Holding GmbH für die Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)

2.221.570 EUR

Vom Zuschuss abzusetzen sind dem Unternehmen zustehende Fahrreinahmen auf den von der Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH (RVW) bedienten Linien in eingemeindeten Stadtteilen.

- Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH (Kultour Z.)

936.120 EUR

- Johannissbad Betriebs GmbH

255.000 EUR

Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH der Stadt Zwickau - BFZ

199.570 EUR

Übersteigen die gewährten Zuschüsse den Fehlbetrag, ist der übersteigende Betrag an die Stadt zurückzuzahlen bzw. mit den Zuschüssen für das Folgejahr zu verrechnen.

Die Verwendung der Zuschüsse ist der Stadt Zwickau im 1. Quartal 2005 anhand des Geschäftsführungsberichts 2004 nachzuweisen. Für das Haushaltsjahr 2004 werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen folgende Zuschüsse gewährt, an die:

- Theater Plauen-Zwickau gGmbH 2.940.530 EUR
- die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH (Kultour Z.) 293.660 EUR
- August Horch Museum Zwickau GmbH 204.520 EUR

### Zuschuss der Stadt Zwickau an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Der Zuschuss an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH, ohne Berücksichtigung des Anteiles des Kulturaumes Zwickauer Raum, wird ab der Spielzeit 2005/2006 um 500.000 EUR reduziert. Zur Untersetzung der Reduzierung wird der Abschluss eines Haistarifvertrages ohne nachwirkende Verpflichtung für die Stadt erwartet. Bei Nichtabschluss eines Haistarifvertrages wird über die Zuschuss Höhe erneut befunden. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zum 30.06.2005 ein Struktur- und Finanzierungskonzept vorzulegen, wie es mit der Theaterlandschaft nach Ablauf des Grundlagenvertrages weitergehen soll.

### Entgeltordnung für das Robert-Schumann-Konservatorium und Aufhebung der Gebührensatzung

Die neue Entgeltordnung wurde einstimmig beschlossen. Sie ist auf Seite 4 dieser Ausgabe abgedruckt.

### Vorläufiger Wirtschaftsplan 2005 und Finanzplan für 2004 bis 2008 für das Robert-Schumann-Konservatorium

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2005 wurde festgesetzt mit Erträgen und Aufwändungen in Höhe von 1.771.250 EUR.

### Aufhebung der Bielschule

Die Bielschule, Bielstraße 1, 08062 Zwickau, wird zum Ende des Schuljahres 2004/2005 (31.07.2005) als eigenständige schulische Einrichtung aufgehoben. Die Schüler der 9. und 10. Klasse werden in die Lessingschule übergehen. Bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 (31.07.2007) wird der Unterricht der Schüler in das Gebäude Bielstraße 1 ausgelagert. Dann wird die Einrichtung Bielstraße 1 geschlossen.

### Neustrukturierung der Abfallwirtschaft

nach Auslaufen des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Zwickau und der Zwickauer Umweltdienste GmbH & Co. KG und Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Zwickau ab dem 01.01.2006

Als mengenunabhängige Gebühr wird künftig statt einer reinen Grundgebühr, in die nur streng fixe Vorhaltekosten einkalkuliert werden dürfen, eine sog. Sockel- oder Festgebühr erhoben, in die auch variable Kosten (z. B. für die gesonderte Erfassung anderer Abfälle als Restmüll) eingestellt werden können. Diese Sockelgebühr kann statt wie bisher nach Personen künftig auch nach Volumen und Anzahl der gestellten Behälter bemessen werden. Die übrigen Punkte der Vorlage wurden im Block abgestimmt und mit 22 Nein-Stimmen bei 19 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen vom Stadtrat abgelehnt.

Gegen diesen Beschluss legte der Oberbürgermeister Widerspruch ein. In einer Sondersitzung am 6.1.2005 hat der Stadtrat daher erneut über die Vorlage zu entscheiden.

Hinweis: Der exakte Wortlaut der Beschlüsse des Stadtrates ist in der Niederschrift über die Sitzung enthalten. Einwohner der Stadt Zwickau können in die Niederschriften von öffentlichen Ausschuss- und Stadtratssitzungen im Bürgerbüro, Rathaus, Hauptmarkt 1 (Eingang Gewandhausstraße) zu den Dienstzeiten Einsicht nehmen.

**Am 24. und 31. Dezember 2004 bleiben die Ämter der Stadtverwaltung Zwickau geschlossen.**



„Christi Geburt“, Holzschnitt von Michael Wolgemut aus der Schedelschen Weltchronik von 1493, Original in der Ratsschulbibliothek Zwickau.

### SITZUNGSTERMINE

#### Sozialausschuss

am 4. Januar 2005, 16 Uhr, Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, Haus 9, Zi. 214  
Aus der Tagesordnung:  
Verschiedenes

- Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfegruppen, Beratungsvorlage
- Förderung der Wohlfahrtspflege, der Vereine im sozialen Bereich, der Beratungsstelle der VZS sowie der Altenhilfe 2005, Beratungsvorlage
- Neugestaltung des Zwickau-Passes ab 2005, Beratungsvorlage

#### Jugendhilfeausschuss

am 5. Januar 2005, 16 Uhr, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 9, Zimmer 212/213  
Aus der Tagesordnung:  
Verschiedenes

- Förderung der Jugendhilfe 2005, Beratungsvorlage
- Neufassung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau

#### Stadtrat (Sondersitzung)

am 6. Januar 2004, 18 Uhr, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 9, Stadtratssaal  
Aus der Tagesordnung:  
Beschlussvorlage zur Sachentscheidung

- Neustrukturierung der Abfallwirtschaft nach Auslaufen des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Zwickau und der Zwickauer Umweltdienste GmbH & Co. KG und Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Zwickau ab dem 01.01.2006

#### Krankenhausausschuss

am 7. Januar 2004, 14 Uhr, Städtisches Klinikum, Karl-Keil-Straße 35, Haus 50, Beratungsraum  
Aus der Tagesordnung:  
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Zuschlagserteilung zur Vergabe der Leistung Starkstrominstallation zur Baumaßnahme Umbau Haus 1 – Integration der Pädiatrie im Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau
- Zuschlagserteilung zur Vergabe der Leistung Heizungstechnik zur Baumaßnahme Umbau Haus 1 – Integration der Pädiatrie im Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau

Einwohner der Stadt Zwickau sind zum öffentlichen Teil der Stadtrats- und Ausschusssitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird drei Tage vor der Sitzung an den Bekanntmachungstafeln im Rathaus, Hauptmarkt 1 (Flur rechts) und im Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 (Eingang Werdauer Straße) ausgehängt.

## Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesunde und erholsame Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie, mit Verwandten und Freunden verleben können.

Dietmar Vettermann  
Oberbürgermeister der Stadt Zwickau

Dr. Pia Findeiß  
Bürgermeisterin Soziales und Kultur

Sven Dietrich  
Bürgermeister Umwelt und Ordnung

Die Ortsvorsteher der Zwickauer Stadtteile Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Rottmannsdorf und Schlunzig wünschen den Einwohnern in ihren Stadtteilen ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest 2004.

Klaus-Dieter Martin  
Ortsvorsteher Cainsdorf

Dr. Carsten Schick  
Ortsvorsteher Oberrothenbach

Stefan Kramer  
Ortsvorsteher Crossen

Eugen Kirchdörfer  
Bürgermeister Finanz- und Vermögensverwaltung

Wulf-Paul Werner  
Bürgermeister Bauverwaltung

Reiner Seidel  
Ortsvorsteher Mosel

Jürgen Hochberg  
Ortsvorsteher Schlunzig

Anzeige

## Was ich schon immer über die Kulturen der Welt wissen wollte...

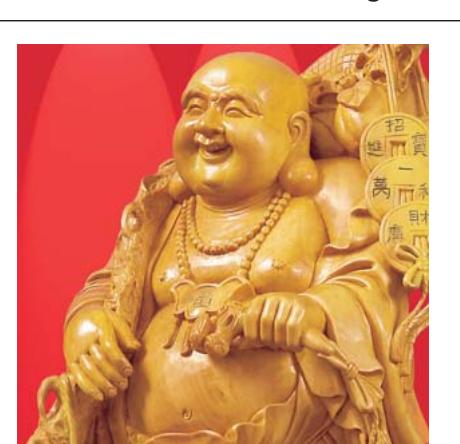
Neuausgabe des außergewöhnlichen Bildungsprogramms der Daetz-Stiftung

**Lichtenstein/Sachsen.** Sie kennen die Erlebnisausstellung mit ihren 750 Exponaten aus aller Welt im Daetz-Centrum? Hierbei ist jedes Exponat mit seinen Geschichten ein Botschafter seines Landes.

Möchten Sie sich über die Denkungsweisen, Glaubensrichtungen und Traditionen anderer Länder detaillierter informieren, dann begeben Sie sich auf eine spannende Entdeckungsreise durch die für uns fremden Kulturen mit dem bewährten interkulturellen Bildungskurs der Daetz-Stiftung.

Ausgewählte Dozenten geben zunächst im ersten Halbjahr 2005 in 15 Abendveranstaltungen zu je 3 Stunden Einblicke in die asiatischen Kulturräume. In anschließenden Veranstaltungen werden entsprechende Einblicke in Nordamerika, Afrika und den ozeanischen Raum geboten.

Der Halbjahreskurs kostet 230 Euro.



Asien, China, Wenzhou  
Buddhamönch Mirou steht auf Sack mit Wünschen und bringt Glückseligkeit  
Yu Ying Shun

Weitere Informationen zu den Inhalten, zum Ablauf und zur Anmeldung erhalten Sie telefonisch unter: (037204) 585821.



## ÖFFENTLICHE BEKANNMACHUNG

### Rettungszweckverband „Westsachsen“

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ vom 01.12.2004 fasst folgende, nachstehend sinngemäß wiedergegebene Beschlüsse für den Rettungszweckverband. Ihr exakter Wortlaut ist in der Niederschrift über die Sitzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ enthalten. Die Niederschrift kann in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“, Zwickau, Breithauptstraße 3/5, eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr. 16/04/B

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2003 und den örtlichen Prüfbericht des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ fest und entlastet gleichzeitig den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2003 wie folgt:

*alle Angaben in EURO*

1. Bilanzsumme:	11.384.345,03
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.560.853,00
- das Umlaufvermögen	6.823.492,03
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.561.475,43
- die Sonderposten	
für Investzuschüsse	2.094.398,30
- die Rückstellungen	199.600,00
- die Verbindlichkeiten	528.871,30
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2. Jahresgewinn	
2.1. Summe der Erträge	15.008.856,49
2.2. Summe der Aufwendungen	
	15.008.856,49
2.3. Jahresüberschuss	0,00

Die Verbandsversammlung entlastet gleichzeitig den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2003.

Bestätigungsvermerk: Durch die überörtliche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Haussmann, Welz, Seeger und Partner GmbH wurde am

23. Juli 2004 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der volle Wortlaut ist in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes einzusehen.

Die Jahresrechnung 2004 liegt in der Zeit vom 17.01.2005 bis 27.01.2005

in der Zeit montags bis donnerstags von 09.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“, Zwickau, Breithauptstraße 3 - 5 öffentlich aus.

#### Beschluss-Nr. 17/04/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2005 für den Rettungszweckverband „Westsachsen“.

#### Beschluss-Nr. 18/04/B

Die Verbandsversammlung beschließt den Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich des

Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ und beauftragt den Geschäftsführer mit der Einreichung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Chemnitz zwecks Genehmigung gemäß SächsRettDG, § 5 Abs.3.

**Beschluss-Nr. 19/04/B**  
Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungsatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst.

**Beschluss-Nr. 20/04/B**  
Die Verbandsversammlung bestimmt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWS, Postfach 80 04 28 in 70504 Stuttgart, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 110 Abs. 1 und 2 der SächsGemO und erstreckt sich daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

**Beschluss-Nr. 21/04/B**  
Die Verbandsversammlung beschließt, zur Durchführung der örtlichen Prüfungen des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ im Wirtschaftsjahr 2005, das Landratsamt Aue-Schwarzenberg, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, SG Rechnungsprüfung zu bestellen.

**Beschluss-Nr. 22/04/B**  
Die Verbandsversammlung bestellt nachfolgend aufgeführte Leitende Notärzte in die Gruppen der Leitenden Notärzte des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“:  
*LNA Gruppe Stadt Zwickau / Landkreis Zwickauer Land:*

Dr. med. Peter Junghänel, Facharzt für Anästhesiologie, HBK Zwickau, Karl-Keil-Straße 35, 08056 Zwickau  
*LNA-Gruppe Landkreis Aue-Schwarzenberg:*

Dr. med. Matthias Gratz, Facharzt für Anästhesiologie, Kliniken Erlabrunn gGmbH, Am Märzenberg 1 A, 08349 Erlabrunn

**Beschluss-Nr. 23/04/B**  
Die Verbandsversammlung bestellt nachfolgend aufgeführten Organisatorischen Leiter Rettungsdienst in eine Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungszweckverband „Westsachsen“  
*OrgL-Gruppe Landkreis Zwickauer Land / Stadt Zwickau:*

Alexander Seidel / RW JUH Kirchberg

**Beschluss-Nr. 24/04/B**  
Die Verbandsversammlung beruft nachfolgend stellv. Mitglied aus dem Bereichsbeirat ab:

Vertreter des Kreiskrankenhauses Glauchau: als stv. Mitglied: OA Dr. med. Michael Kottke

**Beschluss-Nr. 25/04/B**  
Die Verbandsversammlung bestellt nachfolgend aufgeführte Person als stellvertretendes Mitglied des Bereichsbeirates:

Vertreter des Kreiskrankenhauses Glauchau als stellv. Mitglied: Dr. med. Jörg Breitung

**Beschluss-Nr. 26/04/B**  
Die Verbandsversammlung beschließt den 1. Nachtrag zu den Verträgen zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Rettungszweckverband „Westsachsen“ zwischen dem

- a) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Arbeiter Samariter Bund Zwickau e.V.
- b) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Zwickau e.V.
- c) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Süd/ Westsachsen
- d) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Hohenstein-Ern. e.V.
- e) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Glauchau e.V.

f) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V.

g) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Erzgebirge

h) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Zwickau Land e.V.

i) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und der Stadtverwaltung Zwickau

und den 2. Nachtrag zu dem Vertrag zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Rettungszweckverband „Westsachsen“ zwischen dem

j) Rettungszweckverband „Westsachsen“ und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V.

**S 1**  
Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit

1.1. den Einnahmen	217.730.160 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	165.797.870 EUR
im Vermögenshaushalt	51.932.290 EUR
1.2. den Ausgaben	231.171.920 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	179.239.630 EUR
im Vermögenshaushalt	51.932.290 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.262.800 EUR

**S 2**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf

33.000.000 EUR

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	300 v.H.
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer auf	420 v.H.
der Steuermessbeträge	

Zwickau, den 17.12.2004

Vettermann

Oberbürgermeister

### Zweckverband „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“

#### Haushaltssatzung 2005

Gem. § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Zweckverbandes „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“ öffentlich ausgelegt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Haushaltssatzung 2005 liegt in der Zeit vom

03.01.2005 bis 11.01.2005 in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne während der Dienststunden (Mo-Do 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00

bis 18.00 Uhr und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben weitere sieben Arbeitstage, bis einschließlich 20.01.2005 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf vorzubringen.

Lichtentanne, den 07.12.2004

Krauß

Zweckverbandsvorsitzende

bis 18.00 Uhr und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben weitere sieben Arbeitstage, bis einschließlich 20.01.2005 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf vorzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 0375 4401 220 oder der E-Mail-Adresse: Poststelle.ZW@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau zur Verfügung.

Zwickau, den 19.11.2004

Lippmann

Referatsleiterin Kataster

bis 18.00 Uhr und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben weitere sieben Arbeitstage, bis einschließlich 20.01.2005 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf vorzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 0375 4401 220 oder der E-Mail-Adresse: Poststelle.ZW@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau zur Verfügung.

Zwickau, den 19.11.2004

Lippmann

Referatsleiterin Kataster

bis 18.00 Uhr und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben weitere sieben Arbeitstage, bis einschließlich 20.01.2005 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf vorzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 0375 4401 220 oder der E-Mail-Adresse: Poststelle.ZW@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau zur Verfügung.

Zwickau, den 19.11.2004

Lippmann

Referatsleiterin Kataster

bis 18.00 Uhr und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben weitere sieben Arbeitstage, bis einschließlich 20.01.2005 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf vorzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 0375 4401 220 oder der E-Mail-Adresse: Poststelle.ZW@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau zur Verfügung.

Zwickau, den 19.11.2004

Lippmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG****Ersatzneubau der Pöhlitzer Brücke mit Neutrassierung der Thurmer Straße, Lose 1 - 4**

- a) Stadt Zwickau  
Oberbürgermeister-Geschäftskreis Bauen, Tiefbauamt  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau  
PF: 200933, PLZ: 08009  
Tel.-Nr.: (0375) 836660  
Fax: 0375836666  
Email: tiefbauamt@zwickau.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung  
c) Ersatzneubau der Pöhlitzer Brücke mit Neutrassierung der Thurmer Straße, Lose 1 - 4
- d) Stadt Zwickau, Pöhlitzer Straße / Thurmer Straße, 08058 Zwickau
- e) LOS 1 – Straßenbau / Verkehrsanlagen / LSA / Straßenbeleuchtung  
ca. 1000 m<sup>2</sup> Abtrag  
ca. 7200 m<sup>3</sup> Auftrag  
ca. 4700 m<sup>3</sup> Straßenabfuhr, Bitumen  
ca. 3300 m<sup>2</sup> Bitumendecken abfräsen  
ca. 2700 m<sup>3</sup> Frostschutzmaterial  
ca. 1600 m<sup>3</sup> Schottertragschicht  
ca. 1935 m<sup>2</sup> Aufbruch Gehwege (Bitumen, Beton)  
ca. 2600 m Borde setzen  
ca. 2500 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterbefestigung herstellen  
ca. 650 m<sup>2</sup> ungebundene Wegbefestigung herstellen  
ca. 10350 m<sup>3</sup> bituminöse Straßenbefestigung herstellen  
ca. 700 m Straßenentwässerung DN 150/300 herstellen incl. Schächte  
ca. 115 m Stützwände, Fertigteilwinkellemente incl. Geländer herstellen  
ca. 3300 m Tiefbau für LSA und Straßenbeleuchtung mit Schutzrohren, Kabelschächten mit Anpassung vorh. LSA  
ca. 700 m Fahrbahnmarkierung herstellen  
ca. 27 St neue Beleuchtungsmaste herstellen  
ca. 22 St Demontage vorh. Beleuchtungsmaste  
LOS 2 – Ersatzneubau Pöhlitzer Brücke / Brücke Auerbacher Bach  
ca. 1800 m<sup>3</sup> Beton gem. ZTV-Ing herstellen  
ca. 300 t Betonstahl BST 500 S einbauen  
ca. 45 t Spannstahl 1500/1770 N/mm<sup>2</sup> einbauen  
ca. 190 m Aluminiumgeländer einbauen  
ca. 25 m Aluminium – Handlauf auf Brüstungen und Kanzeln  
ca. 1150 m<sup>2</sup> Dichtung gem. ZTV-Bel-B Teil 1 herstellen  
ca. 21,70 m Wellstahlrohr (elliptisches Profil) einbauen  
ca. 2000 m<sup>3</sup> Brückenabbruch (2 Bauwerke) einschl. Verbau, Wasserhaltung und Erdarbeiten im Bereich der Zwickauer Mulde und des Auerbacher Baches
- LOS 3 – Trinkwasser-Umverlegungen  
ca. 425 m Neuverlegung Rohrleitung PEHD (verschiedene Durchmesser) einschl. Erdarbeiten, Wasserhaltung, Formstücke und Armaturen
- LOS 4 – Begrünung  
ca. 51 St Baumpflanzungen StU 20-25  
ca. 150 St Pflanzung Bodendecker, Kletterpflanzen  
ca. 115 St Strauchpflanzungen  
ca. 5400 m<sup>2</sup> Rasenansaat

**INFORMATIONEN AUS DEN ÄMTERN****Amt für öffentliche Ordnung und Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

# Hinweise zum Umgang mit Feuerwerkskörpern

Für das traditionelle Verabschieden des alten Jahres mit Feuerwerk weisen das Amt für Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und das Amt für öffentliche Ordnung auf die Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen durch Vertrieber und Verbraucher hin. Den Umgang mit Feuerwerkskörpern regelt das Sprengstoffgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen.

**Gesetzliche Bestimmungen**

Feuerwerkskörper der Klasse I unterliegen keinerlei Beschränkungen; sie sind das ganze Jahr über erhältlich. Feuerwerkskörper der Klasse II dürfen gemäß § 21 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Zeit vom 01.01. bis 28.12. eines jeden Jahres generell nicht gehandelt werden. In diesem Jahr darf der Verkauf somit am Mittwoch, dem 29.12.2004 beginnen. Feuerwerkskörper dieser Klasse dürfen nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden.

Das Abbrennen dieser Feuerwerkskörper ist nach § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet. Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können.

**Wichtige Sicherheitshinweise**

Neben den Gebrauchsanweisungen sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Silvesterraketen und andere Feuerwerkskörper nie in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder brennba-

- rem Inhalt anzünden.  
 - Die „Abschussrampe“ (leere Flasche) so ausrichten, dass die Flugbahn nicht in die Nähe von Gebäuden führt.  
 - Vorsicht bei Blindgängern – sie dürfen nie ein zweites Mal gezündet werden. Nach einer längeren Wartezeit sollten sie mit Wasser gänzlich unschädlich gemacht werden.  
 - Vermeiden, dass Feuerwerkskörper in die Hände von Jugendlichen, denen die Handhabung oder der Gebrauch dieser Feuerwerkskörper nicht erlaubt ist, oder in die Hände von Kindern gelangen.  
 - Alkoholisierte Personen auf die Gefahren aufmerksam machen oder ggf. daran hindern, dass sie Feuerwerkskörper in gefährlicher Nähe zu brennbaren Stoffen bzw. zu Gebäuden zünden.  
 - Nur Feuerwerkskörper verwenden, die mit dem Prüfzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) versehen sind und einen Vermerk über die Klasse tragen, in die sie eingestuft sind. Die Einfuhr pyrotechnischer Gegenstände ohne Genehmigung ist verboten und wird nach dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt. Das Verwenden von nicht geprüften, weil illegal eingeführten, Billigprodukten stellt ein erhebliches Risiko für die Gesundheit aller Beteiligten dar!

**Notrufnummern**

Sollte es trotz vorsichtigen Umganges mit der Pyrotechnik zu Verletzungen kommen, kann Hilfe über die Notrufnummern 110 und 112 angefordert werden.

**INFORMATION DES SANIERUNGSBÜROS**

# Eckersbach: Aufnahme in das Förderprogramm LOS

Der Stadtteil Zwickau-Eckersbach ist in das Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) aufgenommen worden. LOS ist ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).



LOS richtet sich vorrangig an Bewohner und Initiativen in Eckersbach, die gemeinsam an der Lösung sozialer Probleme arbeiten. Im Rahmen des Programms sollen kleine Projekte im Stadtteil ermöglicht werden, die zur Förderung lokaler Beschäftigung beitragen bzw. Toleranz, Demokratie und Chancengleichheit stärken. Ziel des Programms ist es, Qualifizierung und Beschäftigung sowie das Engagement zur Förderung solcher Bemühungen auf lokaler Ebene zu unterstützen. Die Förderung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Der erste Förderzeitraum hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2005.

Jedes Mikroprojekt kann mit maximal 10.000 EUR unterstützt werden. Förderfähig sind Sach-, Honorar- und Personalkosten. Ein Projekt muss inhaltlich abgeschlossen sein und

darf vor Vertragsabschluss noch nicht begonnen haben. Träger solcher Mikroprojekte können z. B. sein: Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Wohlfahrtsverbände, örtliche Unternehmen, aber auch Einzelpersonen können sich um entsprechende Mikroprojekte bewerben.

Im Rahmen von LOS können einzelne Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung unterstützt werden sowie Organisationen und Netzwerke, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen. Ebenso werden Existenzgründungen und Gründungen von sozialen Betrieben gefördert.

Ein Begleitausschuss der Stadt Zwickau, welcher zur Umsetzung des Programms eingerichtet wurde, entscheidet über die Auswahl der Mikroprojekte, ihre Förderfähigkeit und die Höhe der Fördersumme. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern beteiligter Ämter, lokaler Akteure sowie Betroffener des Stadtteils zusammen.

**Information und Aufnahme von Fördermittelanträgen:**

Lokale Koordinierungsstelle LOS  
Stadtverwaltung Zwickau  
Stadtsanierungsbüro  
Herr Koch  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau  
Tel.: 03 75 / 83 69 28

**INFORMATION DES JUGEND- UND SOZIALAMTES**

# Veranstaltungen der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten im Januar

**Freizeitzentrum Marienthal**

Marienthaler Str. 120, 08060 Zwickau, Tel. 52 20 26  
Kindercafé „Frechdachs“: Di, Mi, 13-18 Uhr, Do, 13-17 Uhr, Fr, 14-16.30 Uhr: Offenes Freizeitangebot (Billard, Playstation, Tisch- und Brettspiele)  
Jugendclub „M 1“: Di-Sa, 15.30-21 Uhr: Offenes Freizeitangebot (Tischtennis, Billard, Playstation, Hifi, Video, TV)  
MMC: Di-Fr, 10-18 Uhr: Internetcafé Proben des Schwanenschloß Kinder- und Jugendchores: Mo, Do, 17-19 Uhr: Großer Kinderchor; Mi, 18-20 Uhr: Jugendchor; Fr, 16.30-17.30 Uhr: Kleiner Kinderchor; Fr, 16.45-17.30 Uhr: Vorschulchor

Zusätzlich im „Frechdachs“: 4.1.: Kalendergestaltung; 6.1.: Überbackene Toastschnitten; 11.1.: Video nach Wahl; 13.1.: Rätsel „Wetter“; 20.1.: Obstsalat; 25.1.: Faschingsdeko; 27.1.: Rätselnachmittag

Projekte und Kurse im Kinderbereich: Di, 14-16 Uhr: Sport und Spiel; 14-17 Uhr: Kreatives Gestalten; 15-17 Uhr: Scharfe Sinne – wacher Verstand (4. u. 18.1.); Mi, 14-15 Uhr: Sport und Spiel; 15-16 Uhr: AG „Tischtennis“; 15-16.30 Uhr: AG „Geschickte Hände“; 17-18.30 Uhr: Hobbykurs; Do, 9.30-11 Uhr: Sport und Spiel für die junge Familie; 9.30-11.30 Uhr: Hobby-Workshop; 14-16 Uhr: Sport und Spiel; 14-17 Uhr: Geschenkewerkstatt; 15.30-17 Uhr: Klöppel-Zirkel (6. u. 20.1.); Fr, 13-15 Uhr: „Hort einmal anders“ (mit Voranmeldung); 14-16 Uhr: Sport und Spiel; 14.30-16 Uhr: Zirkel „Nähkästchen“; 15-18 Uhr: Elterncafé

Zusätzlich im Kinderbereich (ab 14 Uhr): 7.1.: Autorennen; 12.1.: Würfelpuzzle; 14.1.: Alles was hüpfst; 18.1.: Tischtennisturnier; 21.1.: Badminton; 22.1. (Sa), 14-18 Uhr: Kunterbunter Spielenachmittag; in der Woche vormittags (nach Anmeldung): unterrichtergänzende Angebote/Projekte für Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen; Sa (bei Anmeldung): Kindergeburtstage

Projekte und Kurse im Jugendclub „M 1“: Wir reden „KlarTEXT“ – Beratung Online für Kinder und Jugendliche unter www.m1-klarTEXT.de, KlarTEXT-Beratung Online – Chattermine: jeweils dienstags Beratung durch das Jugend- und Sozialamt

Zusätzlich im „M 1“: 5./27.1., ab 19.30 Uhr: Eislaufen in Crimmitschau; 7./21.1., ab 18 Uhr: Fernsehabend; 11.1., ab 16 Uhr: Spieldienstag; 14.1., ab 18 Uhr: Cliententreff; 18.1., ab 18 Uhr: Tischtennisturnier; 20.1., ab 18 Uhr: „M 1“-Kochstudio; 28.1., ab 18 Uhr: Mädchentreff

Zusätzlich im MMC: Auf Anfrage: Aktionsstage „Kinder an die Maus“ als spezielles Angebot für Kinder im Vorschulalter

**Spielhaus**

Hauptstr. 44, 08056 Zwickau, Tel. 83 51 46  
Di bis Fr, 13.30-18 Uhr, Sa (14-täglich, siehe zusätzliche Angebote), 14-18 Uhr: Offenes Spielangebot  
zusätzliche Angebote: 4.1.: Spielenachmittag; 5.1.: Teddy auf Ski; 6.1.: Winterliche Fensterdeko; 7.1./14.2./21./28.1.: Holzwerkstatt; 8./22.1.: Offene Freizeit; 11.1.: Klammiertiere; 12.1.: Schneemann aus Tontöpfen; 13.1.: Stadt, Name, Land; 18.1.: Originelle Lesezeichen aus Moosgummi; 19.1.: Springseilwettbewerb; 20.1.: Schneemann auf Ski; 25.1.: Pinguin-Mobile; 26.1.: Dartturnier; 27.1.: Gipsfiguren bemalen

**Jugendcafé „City Point“**

Hauptstr. 44, 08056 Zwickau, Tel. 83 51 96  
Tagescafé: Di bis Do, 15-21 Uhr, Fr, 15-22 Uhr, Sa, 15-19 Uhr: Offenes Freizeitangebot; Mo bis Fr, 13-18 Uhr: Hausaufgabencafé Kraftsport: Mo, 13-18 Uhr, Di bis Fr, 13-21 Uhr, Sa, 15-19 Uhr  
Projekte und Kurse: Mo/Di, 16.30-17.30 Uhr: Modeltraining (P 14); Di, 16.30-17.30 Uhr: Bildende Kunst (P 12); Di/Mi, 15-17 Uhr: Hausaufgabenhilfe Kl. 5-7; Mi, 17.30-19 Uhr: Volleyball (P 14); Do, 17-19 Uhr: Fußballtraining (P 10-14); 17-19 Uhr: Designertreff (P 16); Fr, 16-17 Uhr: Nachwuchsmodeln (P 12); 17-18 Uhr: Breakdancetraining (P 8)  
zusätzliche Angebote: 27.1., 16.30 Uhr: Kreativkurs „Seidenmaltechniken“ (P 12)

**Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“**

Komarovstr. 50, 08066 Zwickau, Tel. 47 43 83  
Am 2.1.2005 ist die Einrichtung geschlossen!  
Kindercafé: Mo bis Fr, So, 15-18 Uhr: Offenes Freizeitangebot  
Jugendcafé: Mo bis Fr, 18-21 Uhr, So, 15-18 Uhr: Offenes Freizeitangebot  
Projekte und Kurse: Mo, 16-17 Uhr: Tischtennis-AG mit Streetworker Eckersbach; Di, 15.30-17.30 Uhr: Volleyball (Turnhalle Grundschule); 17.30-18 Uhr: Probe-Tanzgruppe (Turnhalle Grundschule); Do, 15-16 Uhr und 18-19 Uhr: Schmäkerstunde; 16-17 Uhr: Projekt „Verfliekt Schönheit“; Fr, 15-16 Uhr und 20-21 Uhr: Schlemmerland; 16-18 Uhr und 18-20 Uhr: Wunschfilm  
zusätzliche Angebote: 11.1., 20-22 Uhr: Schlittschuhlaufen in Crimmitschau (P 16); 19.1.: 17.30-18.30 Uhr: Schießen – Schießübungsplatz Mosel (P 12-16); 21.1., 18-20 Uhr: Schachturnier (P 16)

**Kinder treff „Plan F“**

Neuplanitzer Str. 94 (im Planitz-Center „Freundschaft“), 08062 Zwickau, Tel. 78 11 05  
Di bis Fr, 14.00-18 Uhr, Sa, 10-15 Uhr: Offenes Freizeitangebot

**BEKENNTMACHUNG**

**Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Zwickau für das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau vom 21.12.2004**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 01.04.2004 (SächsGVBl. S. 55) hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

**S 1 Aufhebung**

Die Gebührensatzung der Stadt Zwickau für das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau in der Fassung vom 05.12.2001 wird aufgehoben.

**S 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

\*\*\*\*\*

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 21.12.2004  
Dietmar Vettermann, Oberbürgermeister

*Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass*

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

# Entgeltordnung der Stadt Zwickau für das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau vom 21.12.2004

Auf Grund des § 10 Abs. 2 und § 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 01.04.2004 (SächsGVBl. S. 55) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Entgeltpflicht
- § 2 Entgeltschuldner
- § 3 Entgeltentstehung, Entgeltfälligkeit
- § 4 Kündigung des Unterrichtsverhältnisses
- § 5 Entgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht
- § 6 Entgelte für Kurse
- § 7 Ermäßigungen der Entgelte
- § 8 Entgeltberechnung bei Unterrichtsausfall
- § 9 Prüfungen
- § 10 Entgelte für die Überlassung von Musikinstrumenten und die Bibliotheksnutzung
- § 11 Behandlung entliehener Instrumente und Gegenstände sowie Haftung
- § 12 Förderung besonders begabter Schüler
- § 13 Inkrafttreten

**§ 1 Entgeltpflicht**

Für die Vermittlung der Schülerinnen und Schüler, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Robert-Schumann-Konservatoriums der Stadt Zwickau sowie die Überlassung von Instrumenten werden nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte erhoben.

**§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist die Schülerin/der Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.

**§ 3 Entgeltentstehung, Entgeltfälligkeit**

Abs. 1 Die Entgeltpflicht entsteht mit der Vermittlung der Schülerin/des Schülers und der Aufnahme des Unterrichts sowie gegebenenfalls mit der Überlassung eines Leihinstruments.

Abs. 2 Das Unterrichtsentgelt bezieht sich jeweils auf einen Unterrichtsjahr von 12 Monaten vom 01. August des jeweils laufenden Jahres bis zum 31. Juli des jeweils folgenden Jahres.

Die Entgelte werden zum 01. August eines jeden Jahres durch einen Jahresentgeltbescheid festgesetzt und sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung fällig bzw. werden entsprechend der vorliegenden Einzugsermächtigung abgebucht. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag eine andere Zahlweise mit der Schulleitung vereinbart werden.

Für Kurse gemäß § 6, Absatz 1 und 2 dieser Entgeltordnung werden die Entgelte zum 01. August eines jeden Schuljahres durch Jahresentgeltbescheid festgesetzt. Dieses Jahresentgelt wird anteilig – für den Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Dezember und für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Juli des laufenden Schuljahres – vier Wochen nach Rechnungslegung fällig.

**§ 4 Kündigung des Unterrichtsverhältnisses**

Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. bzw. zum 31.07. eines jeden Jahres möglich.

Nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug, längere Krankheit) kann mit der Schulleitung eine andere Vereinbarung getroffen werden.

**§ 5 Entgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht**

Abs. 1 Für jeden Schüler wird ein einmaliges Aufnahmengeld der Musikschule in Höhe von 15 EUR gemäß § 2, Abs. 3 der Satzung über

die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Zwickau vom 24.06.1994 erhoben.

Abs. 2 Im instrumentalen und vokalen Hauptfach beträgt das Entgelt im Einzelunterricht bei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten je Woche

- jährlich:	600 EUR
- vierteljährlich:	150 EUR
- monatlich:	50 EUR

im Einzelunterricht bei einer Unterrichtseinheit von 30 Minuten je Woche

- jährlich:	444 EUR
- vierteljährlich:	111 EUR
- monatlich:	37 EUR

Im instrumentalen und vokalen Hauptfach beträgt das Entgelt

im Gruppenunterricht bei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten je Woche bei 2 Schülerinnen/Schülern pro Person

- jährlich:	408 EUR
- vierteljährlich:	102 EUR
- monatlich:	34 EUR

im Gruppenunterricht bei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten je Woche bei 3-4 Schülerinnen/Schülern pro Person

- jährlich:	336 EUR
- vierteljährlich:	84 EUR
- monatlich:	28 EUR

im Gruppenunterricht bei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten je Woche ab 5 Schülerinnen/Schülern pro Person

- jährlich:	264 EUR
- vierteljährlich:	66 EUR
- monatlich:	22 EUR

Volljährige Schülerinnen und Schüler mit eigenem Einkommen zahlen einen Aufschlag in Höhe von 30% zum jeweiligen Entgelt.

Abs. 3 Ergänzungsfächer – wie Musiklehre, Komposition/Tonsatz, Liedspiel/Improvisation, Musiktheorie/Gehörbildung/Tonsatz, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre – sind in Verbindung mit der Belegung eines Hauptfaches entgeltfrei. Das Gemeinschaftsmusizieren (Orchester, Chor, Kammermusik) ist stets entgeltfrei.

Für Ergänzungsfächer ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt das Entgelt im Einzelunterricht von 45 Minuten je Woche

- jährlich:	444 EUR
- vierteljährlich:	111 EUR
- monatlich:	37 EUR

im Gruppenunterricht von 45 Minuten je Woche

- jährlich:	168 EUR
- vierteljährlich:	42 EUR
- monatlich:	14 EUR

**§ 6 Entgelte für Kurse**

Abs. 1 Zusätzlich zu den instrumentalen und vokalen Unterrichtsangeboten werden durch das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau verschiedene Kurse angeboten.

Diese sind hinsichtlich ihrer Unterrichtsform, ihrer Unterrichtsdauer und ihrer Teilnehmerzahl unterschiedlich konzipiert.

Die Mindeststundenzahlen betragen für Jahresskurse 30 Stunden (a 45 Minuten) und für Halbjahreskurse 15 Stunden (a 45 Minuten).

Abs. 2 Die Kurse der Elementaren Musikerziehung umfassen einen Zeitraum von 5 Jahren. Die eigenständigen, sich aufeinander aufbauenden Kurse, können auch einzeln belegt werden.

Die Entgelte betragen für die Kurse Babys Musikgarten / Musikgarten / Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung jeweils

- jährlich:	144 EUR
- halbjährlich:	72 EUR
- monatlich:	12 EUR

Tanz

- jährlich:	180 EUR
- halbjährlich:	90 EUR
- monatlich:	15 EUR

Schauspiel

- jährlich:	180 EUR
- halbjährlich:	90 EUR